Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028
Datum: 17.11.2026
SV/BeVoSv/272/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	**25.11.2026**	**Ö**
Schulverbandsversammlung	**09.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Bruns, Susanne FB/Aktenzeichen: 030 03/2027

Haushaltsplan 2027; hier: Stellenplan 2027

Zielsetzung:
Anpassung des Stellenplans an die gegenwärtige Personalplanung und -entwicklung. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf (16.11.2026) zum Stellenplan 2027 zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den Stellenplan 2027 - mit/ohne Ergänzungen – zu beschließen.

2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den Stellenplan 2027 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf (17.11.2026).

_____ _____
Schulverbandsvorsteher Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Bruns, Martin am 17.11.2026
Colell, Maren am 17.11.2026

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf (Stand: 16.11.2026) des Stellenplans 2027 beinhaltet vorrangig eingetretene Veränderungen in der gegenwärtigen Eingruppierung sowie Veränderungen in der gegenwärtigen Personalplanung und -entwicklung (Reduzierung der Personalbedarfe).

Bei Berücksichtigung der von der Schulverbandsverwaltung vorgebrachten Personaländerungen ergeben sich – abweichend vom Stellenplan 2026 gemäß Beschluss vom 10.12.2025– 1,62 Vollzeitstellen weniger (Reduzierung von bisher 46,60 auf nunmehr 44,78 Vollzeitstellen). Die ausführlichen Begründungen zu den einzelnen Veränderungen und Mehrbedarfen sind in dieser Vorlage dargestellt.

Die jeweiligen Veränderungen sind im beigefügten Entwurf farblich (gelb) gekennzeichnet.

Zu lfd. Nr. 1 aus 2026 (IT) – Position wird aufgelöst
Der dieser Stelle zugeordnete Beschäftigte tritt zum 31.12.2026 in den Ruhestand. Die Nachfolgeregelung wurde bereits über die laufende Nr. 3 umgesetzt. Da die Stelle unter der lfd. Nr. 1/2026 bereits mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) versehen war, wird sie nun entsprechend gesperrt.

Zu lfd. Nr. 3 (IT) – Korrektur der Entgeltgruppe:
Im Stellenplan 2026 wurde unter der damaligen lfd. Nr. 4/2026 irrtümlich die Entgeltgruppe 9a ausgewiesen. Tatsächlich erfolgten sowohl die Ausschreibung als auch die Besetzung der Stelle in der Entgeltgruppe 8. Diese fehlerhafte Darstellung wird für das Jahr 2027 entsprechend korrigiert.

Zu lfd. Nr. 13a und 15/2026 – Hilfskraft Hausmeister (für beide Grundschulstandorte):
Die Vollzeitstelle unter der lfd. Nr. 12 (39 Wochenstunden) ist derzeit mit zwei Personen besetzt (33 Wochenstunden sowie 6 Wochenstunden im Rahmen eines Minijobs). Durch einen Renteneintritt zum Jahresende entfallen die 6 Wochenstunden des Minijobs. Zudem ist die unter der lfd. Nr. 13 geführte Teilzeitstelle (32 Wochenstunden) aufgrund einer befristeten Arbeitszeitreduzierung des Stelleninhabers aktuell nur mit 15 Wochenstunden besetzt. Die lfd. Nr. 15 aus 2026 (Mini-Job 6 Std.) konnte nicht besetzt werden. Daraus ergibt sich ein unbesetzter Bedarf von insgesamt 29 Wochenstunden, der jedoch weiterhin in vollem Umfang besteht.

Um diesen Arbeitszeitanteil auszugleichen, soll die neue lfd. Nr. 13a mit einem VK-Anteil von 0,74 eingerichtet werden. Hierfür bietet sich die Umsetzung einer durch das Jobcenter geförderten Maßnahme nach § 16e SGB II an, die auf zwei Jahre befristet ist. Die Förderung der Arbeitgeberkosten beträgt im ersten Jahr 75 % und im zweiten Jahr 50 %. Vorgesehen für die Besetzung ist eine Person, die bereits im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme in diesem Bereich tätig war. Zeitgleich wird die lfd. Nr. 15 aus dem Jahr 2026 mit einem kw-Vermerk versehen.

<u>OGS (Offene Ganztagsschule)</u>

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf (Stand: 17.11.2026) des Stellenplans 2027 beinhaltet vorrangig eingetretene Veränderungen in der gegenwärtigen Eingruppierung sowie Veränderungen in der gegenwärtigen Personalplanung und -entwicklung (Reduzierung der Personalbedarfe).

Bei Berücksichtigung der von der Schulverbandsverwaltung vorgebrachten Personaländerungen ergeben sich – abweichend vom Stellenplan 2026 gemäß Beschluss vom 10.12.2025– 1,16 Vollzeitstellen weniger (Reduzierung von bisher 46,60 auf nunmehr

45,24 Vollzeitstellen). Die ausführlichen Begründungen zu den einzelnen Veränderungen und Mehrbedarfen sind in dieser Vorlage dargestellt.

Die jeweiligen Veränderungen sind im beigefügten Entwurf farblich (gelb) gekennzeichnet.

Zu lfd. Nr. 1 aus 2026 (IT) – Position wird aufgelöst
Der dieser Stelle zugeordnete Beschäftigte tritt zum 31.12.2026 in den Ruhestand. Die Nachfolgeregelung wurde bereits über die laufende Nr. 3 umgesetzt. Da die Stelle unter der lfd. Nr. 1/2026 bereits mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) versehen war, wird sie nun entsprechend gesperrt.

Zu lfd. Nr. 3 (IT) – Korrektur der Entgeltgruppe:
Im Stellenplan 2026 wurde unter der damaligen lfd. Nr. 4/2026 irrtümlich die Entgeltgruppe 9a ausgewiesen. Tatsächlich erfolgten sowohl die Ausschreibung als auch die Besetzung der Stelle in der Entgeltgruppe 8. Diese fehlerhafte Darstellung wird für das Jahr 2027 entsprechend korrigiert.

Zu lfd. Nr. 13a und 15/2026 – Hilfskraft Hausmeister (für beide Grundschulstandorte):
Die Vollzeitstelle unter der lfd. Nr. 12 (39 Wochenstunden) ist derzeit mit zwei Personen besetzt (33 Wochenstunden sowie 6 Wochenstunden im Rahmen eines Minijobs). Durch einen Renteneintritt zum Jahresende entfallen die 6 Wochenstunden des Minijobs. Zudem ist die unter der lfd. Nr. 13 geführte Teilzeitstelle (32 Wochenstunden) aufgrund einer befristeten Arbeitszeitreduzierung des Stelleninhabers aktuell nur mit 15 Wochenstunden besetzt. Die lfd. Nr. 15 aus 2026 (Mini-Job 6 Std.) konnte nicht besetzt werden. Daraus ergibt sich ein unbesetzter Bedarf von insgesamt 29 Wochenstunden, der jedoch weiterhin in vollem Umfang besteht.

Um diesen Arbeitszeitanteil auszugleichen, soll die neue lfd. Nr. 13a mit einem VK-Anteil von 0,74 eingerichtet werden. Hierfür bietet sich die Umsetzung einer durch das Jobcenter geförderten Maßnahme nach § 16e SGB II an, die auf zwei Jahre befristet ist. Die Förderung der Arbeitgeberkosten beträgt im ersten Jahr 75 % und im zweiten Jahr 50 %. Vorgesehen für die Besetzung ist eine Person, die bereits im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme in diesem Bereich tätig war. Zeitgleich wird die lfd. Nr. 15 aus dem Jahr 2026 mit einem kw-Vermerk versehen.

<u>OGS (Offene Ganztagsschule)</u>

Zu lfd. Nr. 28 Position wird aufgelöst
Die Position 28/2026 wird mit einem Sperrvermerk versehen, da die zugehörigen Stunden umverteilt wurden.

Zu lfd. Nr. 26, 27, 51, 52 – Teamleitungen OGS und stellvertretende Teamleitungen OGS (Eingruppierung):
Im Rahmen einer Stellenbewertung nach dem TVöD SuE ergab sich für die Teamleitungen ein Anspruch auf eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe S 8b (zuvor EG S 8a). Da beide Teamleiterinnen die entsprechenden persönlichen Voraussetzungen erfüllen, erfolgt die Höhergruppierung in die EG S 8b TVöD SuE. Für die stellvertretenden Teamleitungen ergab die Bewertung bei erfüllten Voraussetzungen einen Anspruch auf Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 4 TVöD SuE (zuvor EG S 3).

Zu lfd. Nr. 30, 32 – Betreuungskräfte:
Im Zuge der OGS-Neuausrichtung werden die Betreuungsstellen ohne Ferienbetreuung künftig, auf 20 Wochenstunden angesetzt (vorher 22,5), das bedeutet, dass bei künftigen Neuausschreibungen unter Berücksichtigung der Ferienvorarbeit die Stellen auf eine vertragliche Arbeitszeit von 17,8 Wochenstunden und neu 0,46 VK (vorher 19,1 und 0,49

VK) reduziert werden. Bei den derzeit vakanten Positionen wurde diese Anpassung bereits entsprechend berücksichtigt.

Zu lfd. Nr. 39 – Betreuungskräfte – nur Korrektur, Umsetzung ist schon im Vorjahr erfolgt:
Auf Wunsch der Stelleninhaberin wurde die Wochenarbeitszeit dauerhaft verringert. Die Stelle wird im Stellenplan entsprechend angepasst und verbleibt vorerst bei einem Anteil von 0,49 VK (vorher 0,64).

Zu lfd. Nr. 54 – Betreuungskräfte:
Da die Stelle mit einer ausgebildeten Sozialpädagogischen Assistentin (SPA) besetzt werden konnte, wurde die Eingruppierung entsprechend von der EG S 3 auf die EG S 4 TVöD SuE entsprechend dem TVöD SuE angehoben.

Zu lfd. Nr. 64/2027 – Betreuungskräfte:
Die mit einem Sachgrund befristete Erhöhung der Arbeitszeit ist ausgelaufen. Die Stelle wurde daher wieder auf die ursprünglich vertraglich vereinbarte Arbeitszeit zurückgeführt. Von 0,77 VK auf 0,64 VK.

Zu lfd. Nr. 74/2027 – Betreuungskräfte:
Mini-Job k.w

Zu lfd. Nr. 70 u. 47/2027 – Betreuungskräfte:
Diese Positionen wurden mit den VKs aus den Stellenreduzierungen der Neuausrichtung gebildet. Hintergrund ist, dass die VK-Stellen für den Bedarf reduziert werden können, nicht aber die Köpfe. Um eine Sicherstellung der Betreuung zu gewährleisten sind die VK-Anteile vorsorglich als Stellen ausgewiesen. Jeweils eine Stelle pro OGS-Standort. Aktuell mit Sperrvermerk und bei Bedarf nur durch den Hauptausschuss des Schulverbandes freizugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

IT	**Lfd. Nr. 3 u. 1**	**- 66.839,- €**
Hilfshausmeister	**Lfd. Nr. 13a (u. 15/2026)**	**3875,- €**
OGS	**Lfd. Nr. 25 (u.27a, 28/2026)**	**- 35.687,- €**
OGS	**Lfd. Nr. 26-72**	**- 22.284,- €**
Gesamt		**-120.935,- €**

Abzüglich TVöD Abschluss / Tariferhöhung

Sollten die beiden Stellen mit Sperrvermerk freigegeben werden ergibt sich bei einer Besetzung mit der Vergütung einer S04 Stufe 3 / TVöD-Sue zusätzliche Personalkosten inkl. AG Beiträgen in Höhe von rund 32.600,- € für beide Stellen zusammen.

Anlagenverzeichnis:

- Stellenplan 2027 (Entwurf vom 17.11.2026)